

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/479

Overath, den 13.12.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Nicodemus, Christoph

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

12.01.2022

Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit des Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Overath stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die 14. Amtsperiode ab dem 01.07.2022 zu benennen.

Sachdarstellung:

Die 13. Amtszeit für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit endet am 30.06.2022.

Die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Für die 14. Amtszeit hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Mitglieder grundsätzlich auf vier je Gruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Körperschaften) festgesetzt. Die Vorschläge der öffentlichen Körperschaften sind jeweils von den Bezirksregierungen zu bündeln und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Die Bezirksregierung Köln hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Vorschlagsrecht für einen Vertreter des Hauses geltend zu machen. Somit reduziert sich die Zahl der Vertreter aus dem kommunalen Bereich auf drei. Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach gehören die Gemeinden und Gemeindeverbände Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis. Es wurde vereinbart, eine paritätische Aufteilung vorzunehmen. Demzufolge können die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises **ein** Mitglied für die Neuberufung vorschlagen. Das Verfahren für die Benennung der Stellvertreter wird nach Angaben der Bezirksregierung gesondert geregelt.

In der laufenden Amtsperiode wurde Herr Kreisdirektor Dr. Werdel in den Verwaltungsausschuss berufen. Für die kommende Amtszeit wird Herr Dr. Werdel für eine Wiederwahl vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen- und beamteten abgestimmt.

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 und 41 Abs. 1 GO NRW ist der Rat zuständiges Organ für die Vorschlagsbenennung der Gemeinde. Daher ist die Beschlussfassung im Rat notwendig.

Nicodemus
Bürgermeister